

# Anweisungen für Hausverwalter(innen) zur Einsparung von Energie und Wasser

(zum Aushang am Arbeitsplatz)

Wie die Internetseite der Abteilung Energiemanagement ausweist, wurden im Jahre 2015 im Bereich der städtischen Liegenschaften **10,3 Mio. € für Heizenergie, 14,7 Mio. € für Strom und 4,5 Mio. € für Trinkwasser und Kanalgebühren** ausgegeben. Diese Kosten zu senken ist in unser aller Interesse. Erfahrungen zeigen, dass allein durch angepasstes Nutzerverhalten diese Beträge um bis zu **15 %** gesenkt werden können.. Wir bitten Sie daher eindringlich, die folgenden Anweisungen zu beachten:

## Heizenergieeinsparung

1. Als Heizperiode gelten die Monate Oktober bis April. In den übrigen Monaten soll nach Möglichkeit nicht geheizt werden.
2. Die Beheizung ist einzustellen, wenn die Außentemperatur um **10 Uhr 15°C** erreicht oder überschritten hat. Dazu gehört auch das Abschalten der Umwälzpumpen.
3. Die in den "Hinweisen für Gebäudenutzer(innen) zur Einsparung von Energie und Wasser" angegebenen Raumtemperaturen dürfen nicht überschritten werden. Entsprechende Thermometer zur Temperaturkontrolle können beim Hochbauamt 65.25 ausgeliehen werden.
4. Etwaige witterungs- oder nutzungsbedingte Ausnahmen von den o.g. Regeln müssen mit dem Hochbauamt 65.25 oder der Liegenschaftsverwaltung abgestimmt werden.
5. Begrenzen Sie die Warmwassertemperatur am Austritt des Trinkwassererwärmers auf **60°C** (Legionellenfreihaltung).
6. Legen Sie nicht benötigte Heizkreise und Zirkulationsleitungen still (Leitung abtrennen).
7. Schalten Sie bei Mehrkesselanlagen die nicht benötigten Heizkessel ab. Wenn ein Kessel dauerhaft nicht gebraucht wird, bitten wir um Mitteilung ans Hochbauamt 65.25, damit eine Kesselverriegelung veranlasst und der Gasliefervertrag angepasst wird.
8. Regeln Sie die Heizungsanlage außerhalb der Nutzungszeiten (Nachts, am Wochenende und in den Ferien) auf das für die Frostfreihaltung nötige Maß zurück (Vorlauf max. 30°C). Dazu gehört auch das Abschalten der Umwälz- und Zirkulationspumpen.
9. Melden Sie Mängel an Türen, Fenstern und Thermostatventilen bitte unverzüglich über das liegenschaftsverwaltende Amt an das Hochbauamt.



## Stromeinsparung

1. Sorgen Sie dafür, dass die **Beleuchtung** in ungenutzten Räumen sowie bei ausreichendem Tageslicht abgeschaltet wird.
2. Wechseln Sie defekte Glühlampen nur durch Energiesparlampen aus.
3. Reduzieren Sie bei überdimensionierter Beleuchtung die Anzahl der Leuchtmittel. Geräte zur Messung der Beleuchtungsstärke können Sie im Hochbauamt 65.25 ausleihen.
4. Passen Sie Motoren und Geräte an die jeweiligen Nutzungsbedingungen an. Beispiele: Regeln Sie die Luftmenge von Lüftungsanlagen nutzungsabhängig, schalten Sie Lüftungsanlagen und Zirkulationspumpen außerhalb der Nutzungszeiten ab (Schaltuhr).
5. Sorgen Sie im Sommer bei Klimaanlage für die rechtzeitige Nutzung des Sonnenschutzes.
6. Vermeiden Sie den Kühlbetrieb bei Raumtemperaturen unter **26°C**.



## Wassereinsparung

1. Prüfen Sie Wasserleitungen und Zapfstellen regelmäßig auf Dichtheit und erneuern Sie gegebenenfalls die Dichtungen bzw. veranlassen Sie eine Reparatur.
2. Sollten einzelne Sanitär-Armaturen noch nicht mit Sparperlatoren ausgerüstet sein, so rüsten Sie diese bitte nach bzw. veranlassen dies.



### Allgemeines

1. Kontrollieren Sie regelmäßig die Regelanlagen und die Einstellung der Schaltuhren (Nutzungszeit!).
2. Lassen Sie Reparaturarbeiten im Bedarfsfall unverzüglich durchführen.
3. Tragen Sie monatlich die Verbrauchswerte für Strom, Heizenergie und Wasser in das Formular "Verbrauchserfassung durch Zählerablesung des Hausverwalters" ein und schicken Sie eine Kopie dieses Blattes vierteljährlich zum Quartalswechsel (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) an das Hochbauamt 65.25. Von dort erhalten Sie dann eine Monatsauswertung der Verbrauchswerte zugeschickt.